



Corona-Protokoll für Rad- und Schiffsreisen

Version 2.0: 23. März 2021 | Status: DEFINITIV

Das Corona-Protokoll für Rad- und Schiffsreisen wurde im April 2020 von der Branchenorganisation BBZ in enger Absprache mit den wichtigsten Parteien in diesem Marktsegment erstellt. Dieses Protokoll wurde anschließend mit dem niederländischen Gesundheitsministerium (VWS), dem Ministerium für Infrastruktur & Wassermanagement (I&W) und den Sicherheitsregionen Kennemerland, Nordholland-Nord, Nordholland-Mitte und Zaanstreek-Waterland koordiniert. Dabei wurden bezügl. Struktur und Inhalt keine Einwände erhoben. Im Januar und Februar 2021 erfolgte eine Aktualisierung dieses Protokoll (Version 2.0), um es auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden behördlichen Anforderungen und Regeln zu bringen.

Ali-B2 organisiert seine Reisen mit den zu diesem Zweck verwendeten Hotelschiff Ali-B2 immer unter sorgfältiger Beachtung aller Bestimmungen dieses Corona-Protokolls.

Hotelschip Ali-B2 - Was ist eine Rad- und Schiffsreise?

Hotelschip Ali-B2 ist ein in Alphen aan den Rijn ansässiger spezialisierter Reiseveranstalter, der Schiffsreisen und kombinierte Rad- und Schiffsreisen organisiert. Eine Rad- und Schiffsreise ist eine Urlaubsreise, bei der die Gäste auf einem Schiff übernachten, beinahe täglich einige Stunden von einer gemütlichen Schifffahrt genießen und anschließend an einer halbtägigen Radtour teilnehmen. Das Schiff dient als schwimmendes Hotel, das die Gäste über die gesamte Strecke der Reise begleitet. Frühstück und Abendessen finden an Bord statt, das Lunch wird abhängig vom Programm entweder an Bord serviert oder die Gäste nehmen ein Lunchpaket für unterwegs mit. Die Reisen werden auf dem wohnlichen Traditionsschiff Ali-B2 durchgeführt mit max. 12 Passagieren.

Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden aller Personen an Bord ist ausschlaggebend

An Bord wird das hier beschriebene Corona-Protokoll für Rad- und Schiffsreisen verwendet, um einen sicheren Geschäftsbetrieb zu ermöglichen. Dabei wurde u.a. das Dokument der EU-Kommission (13-05-2020 / C(2020) 3251 final) "COVID-19 EU Guidance for the progressive resumption of tourism services and for health protocols in hospitality establishments" berücksichtigt.

Darüber hinaus hängen die Maßnahmen von den Richtlinien der niederländischen Behörden, bzw. der zuständigen Behörden des Landes ab, in dem die Reise stattfindet. Bei Änderungen der Regierungsrichtlinien, werden auch die Maßnahmen und Verfahren an Bord entsprechend angepasst.

Das Corona-Protokoll Rad- und Schiffsreisen, die damit verbundenen Verfahren, Haushaltsregeln und Maßnahmen an Bord müssen von allen Personen an Bord (Passagiere, Besatzungsmitglieder, Reiseleiter und alle Besucher) jederzeit eingehalten werden.

Inhalt:

- Vor der Reise
- Einweisung/Schulung der Besatzung
- Maßnahmen an Bord
- Organisation der Radtouren
- Vorgehensweise bei Coronaverdacht bei Gästen oder Besatzungsmitgliedern
- Sonstiges

1. Vor der Reise

- Dieses Corona-Protokoll wird vor der Reise an alle Gäste kommuniziert. Dies geschieht über die Website und eine gezielte E-Mail, ungefähr drei Wochen vor Reisebeginn.
- Gäste werden unter anderem auch daran erinnert, dass sie nur willkommen sind und an der Reise teilnehmen dürfen, wenn sie keine Symptome zeigen, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hinweisen könnten.
- Gäste dürfen nur einchecken und an der Reise teilnehmen, wenn sie zuvor einen kurzen Fragebogen zum Gesundheitszustand ausgefüllt haben, der beim Check-in bereitgestellt und vom Schiffs- bzw. Corona-Manager kontrolliert werden muss.

- Wenn ein Gast die Reise aufgrund von Symptomen, die auf eine mögliche Infektion mit dem Corona-Virus hinweisen könnten, oder aufgrund eines kürzlich durchgeführten positiven Corona-Tests nicht antreten kann und stornieren muss, kann er / sie nach Rücksprache mit Ali-B2 kostenlos auf einen späteren Reiseterrmin umbuchen.
- Gäste werden auch ausdrücklich vorab und an Bord auf ihre eigene Verantwortung hingewiesen. Allgemeine Hausregeln und Verhaltensregeln an Bord werden im Voraus in das Mailing aufgenommen.
- Die Gäste werden auf die allgemeinen Regeln für z.B. Gesichtsmasken und Hygiene in den Ländern, in denen die Reise stattfindet, sowie auf die Regeln an Bord hingewiesen und gebeten, ihre eigenen Masken mitzubringen. Ali-B2 bietet nur eine Notversorgung.
- Alle Besatzungsmitglieder und Reiseleiter müssen vor Reiseantritt eine Gesundheitserklärung vorlegen.

2. Einweisung der Crew

Vor dem Saisonstart bereitet sich die Crew sorgfältig auf Reisen in Corona-Zeiten vor. Hierbei werden folgende Themen behandelt:

- Erklärung und Einübung der zusätzlichen Hygienemaßnahmen wie der zusätzlichen Reinigung von Oberflächen, Türklinken, Displays (Kaffeemaschine), Treppengeländern usw.
- Erklärung und Übungen zu den Abstandsregeln in verschiedenen Situationen: Check-in, an und von Bord gehen, Abläufe im Restaurant, Einbahnverkehr in den Gängen und Wartestellen.
- Erklärung und Übungen zu den persönlichen Schutzmitteln für die Besatzung. Das Küchen- und Reinigungspersonal muss Plastikhandschuhe tragen. Die Handschuhe werden regelmäßig ausgetauscht.
- Die Mitarbeiter*innen tragen überall dort Mundschutzmasken, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann (Küche, Bedienung am Tisch, Unterstützung beim Verlassen des Schiffs usw.)
- Anleitung der Besatzung, wie Covid-19-Beschwerden bzw. mögliche Verdachtsfälle erkannt werden können und welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang getroffen werden müssen.
- Die Besatzung geht mit gutem Beispiel voran:
 - Kein Körperkontakt. Den Abstand von 1,5 m so viel wie möglich einhalten. Wenn das nicht möglich ist, wird Mundschutz getragen.
 - Hände regelmäßig waschen/desinfizieren.
 - Husten und Niesen in die Armbeuge.
 - Papiertaschentücher verwenden.
 - Falls erforderlich: Passagiere und Besatzungsmitglieder proaktiv auf (falsches) Verhalten hinweisen.
- Vor ihrer ersten Reise müssen alle Besatzungsmitglieder inkl. Reiseleiter eine Gesundheitserklärung vorlegen. Wenn jemand aus der Besatzung während der Reise (auch milde) Corona-Symptome bekommt, verlässt er/sie das Schiff unverzüglich und wird durch einen anderen Mitarbeiter ersetzt, wobei das unter Punkt 5 genannte Verfahren befolgt wird.

3. Maßnahmen an Bord

3.1. Allgemeine Ausweitung der Hygienemaßnahmen

- Tägliche Besprechung mit der Crew und Reiseleiter:
Was funktioniert und was kann verbessert werden?
- Hygieneanweisungen für Passagiere in verschiedenen Sprachen / Piktogrammen / „Infographics“ in allen öffentlichen Bereichen.
- Die Gäste werden regelmäßig über die Maßnahmen informiert, zu Beginn der Reise mehrmals, danach bei Bedarf.
- Feste Desinfektionsstellen an Bord (Eingang und Salon).
- Desinfizierende Seife in allen Kabinen, Papierhandtücher in den Gemeinschafts-WCs.
- Regelmäßige und für Gäste sichtbare Desinfektion von Kontaktoberflächen wie Türklinken, Treppengeländer, Tische, Relings, Fensterbänke, Lichtschalter, Kaffeemaschinen usw.

3.2. Allgemeine Maßnahmen zur Einhaltung von genügend Abstand

- An Bord wird so viel wie möglich Platz für die Gäste geschaffen. Tische werden nicht lange im Voraus gedeckt, das Restaurant steht auch am Abend als Loungebereich zur Verfügung usw.
- Laufrouen an Bord festlegen:
 - So weit wie möglich Einbahnverkehr, wird mit Pfeilen auf dem Boden angegeben.
 - Wo dies nicht möglich ist, werden auf dem Boden deutliche Warteplätze angegeben sowie mündlich informiert.
- Abstandsmarkierungen an nötigen Stellen anbringen (z. B. an der Bar, Kaffeemaschine usw.)
- In allen Räumen weniger Stühle, mehr Platz schaffen.
- In jedem öffentlichen Bereich wird angegeben, wie viele Personen gleichzeitig anwesend sein dürfen.

3.3. Allgemeine Maßnahmen Küche/ Restaurant

- Zusätzliche Reinigung der Küche.
- Keine Buffets mehr, stattdessen Service am Tisch
- Möglichst wenige Besatzungsmitglieder in der Küche.
- Küchenteam und Bedienung tragen Handschuhe und Mundschutzmasken (wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden können).
- Gläser, Besteck usw. werden immer in der Spülmaschine heiß abgewaschen.
- Der gesamte Raum wird ausgenutzt + strenge Anordnung der Tische, um 1,5 m Abstand zu ermöglichen.
- Es werden Einwegservietten und Einweg-Platzdecken verwendet.
- Das Virus bleibt auf harten Oberflächen wie Glas, Kunststoff und Metall länger aktiv: z.B. auf Gläser, Flaschen, Geschirr usw. Achten Sie darauf, dass solche Gegenstände ausschließlich vom Benutzer berührt werden (d. h. nicht aneinander weiterreichen).

3.4. Frühstück

- Tägliche Auswahl aus u.a. verschiedenen Brotsorten und Aufstrichen sowie Obstsalat, Joghurt und Extras.
- Alles wird einzeln pro Person oder eventuell auf einem Tablett pro Paar serviert.

3.5. Lunch und Abendessen

- Alle Mahlzeiten werden einzeln pro Haushalt oder pro Person serviert.
- Abendessen wenn nötig in zwei Schichten/Sitzungen und in vorab eingeteilten Gruppen, etwa 45 Minuten pro Gruppe.
- Zwischen der 1. und 2. Schicht/Sitzung 15 Minuten Pause, für Reinigung und Belüftung.
- Das Dessert wird möglichst an Deck oder einem anderen Ort serviert.
- Küchenteam und Bedienung tragen Handschuhe und Mundschutzmasken (wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden können).

3.6. Lunchpakete

- Die Lunchpakete werden von der Crew zusammengestellt, verpackt und den Gästen beim Frühstück übergeben.

3.7. Bar

- An der Selbstbedienungsbar: Deutliche Anweisungen bezgl. Verwendungs- / Hygienevorschriften
- An der Selbstbedienungsbar sind Getränke in Einzelpackungen erhältlich: Keine Zapfbiere oder offene Säfte usw. Jeder Gast / jede Kabine hat eine eigene Strichliste.
- Oberflächen werden regelmäßig gereinigt.

3.8. Belüftung

- Es wird so oft und so viel wie möglich gelüftet. Tagsüber während der Fahrt, wenn die Gäste mit dem Fahrrad unterwegs sind, werden immer alle Fenster und Türen geöffnet. Das gilt für alle Räumlichkeiten.
- Auch am Wechseltag werden die Kabinen so viel wie möglich entweder auf natürliche Art oder mechanisch gelüftet.
- Filter von Klimaanlage u.ä. werden regelmäßig überprüft, gereinigt und ausgetauscht.

3.9. Ablauf an Bord kommen/von Bord gehen

- Die Besatzung organisiert das Check-in: Gewährleistung und Überwachung der Entfernung von 1,5 Metern. Wenn möglich, Staffelung der Ankunftszeit für Gäste.
- Der Gast übergibt den zuvor gesendeten ausgefüllten Covid-19-Fragebogen mit den Kontaktdaten (Name, Adresse, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse).
- Beim Einchecken wird jeder Gast gebeten, seine Kontaktdaten zu hinterlassen. Diese Daten werden bis zu 14 Tage nach Reiseende sicher an Bord gespeichert, so dass bei Bedarf alle Passagiere im Rahmen einer Quellen- und Kontaktuntersuchung durch Gesundheitsbehörden (in NL: GGD) sofort kontaktiert und gewarnt werden können. Diese Daten werden 14 Tage nach Ende der Reise vernichtet (Datenschutzgesetz der DSGVO).
- Die Besatzung reinigt regelmäßig und sichtbar für die Gäste den Check-In-Desk, die Geländer, die Griffe usw.
- Die Besatzung und die Reiseleiter organisieren den Moment, an dem die Passagiere das Schiff verlassen so, dass genügend Abstand eingehalten wird. Das Aussteigen der Passagiere wird so viel wie möglich verteilt.
- Die Besatzung und die Crew stellen die Fahrräder an Land bereit und bringen sie nach der Radtour wieder an Deck. Dabei wird ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten.

- Nachdem die Besatzung und die Reiseleiter die Fahrräder bewegt haben, werden die Griffe desinfiziert. Ansonsten sind die Gäste selbst dafür verantwortlich, dass die Griffe sauber sind.

4. Organisation der Radtouren

- Vor Beginn jeder Radtour findet ein von der (Bord-)Reiseleitung organisiertes Briefing statt.
- Die Crew und die Reiseleiter reinigen die Handgriffe der Fahrradlenker zu Beginn und am Ende des Tages. In der übrigen Zeit ist jeder Gast selbst dafür verantwortlich.
- Es soll vermieden werden, dass sich z.B. bei Sehenswürdigkeiten größere Gruppen bilden.
- Zu besuchende Orte wie Museen, Käsereien, Mühlen und Restaurants usw. werden im Voraus auf ihre Eignung geprüft, auch im Hinblick auf die maximal mögliche Besucherzahl.

5. Vorgehensweise bei Coronaverdacht bei Gästen oder Besatzungsmitgliedern

Allgemeines:

- Die zum jeweiligen Zeitpunkt behördlich geltenden Vorschriften der zuständigen Behörden (in den Niederlanden: RIVM oder GGD) werden strikt eingehalten.
- Die Besatzung beobachtet Gäste mit möglichen Corona-Symptomen sehr aufmerksam.
- Jemand kann mit dem Coronavirus infiziert sein, wenn er / sie Symptome / Beschwerden wie Husten, Fieber, Erkältungen, plötzlichen Geruchs- oder Geschmacksverlust, Muskelschmerzen, möglicherweise Durchfall hat.

Vorgehensweise:

- Eine Person mit verdächtigen Symptomen bleibt in seiner / ihrer Kabine, verlässt sie nicht und muss sich unverzüglich beim Corona-Manager des Schiffes melden, vorzugsweise telefonisch (ohne physischen Kontakt). Der Corona-Manager entscheidet, ob er / sie sich an die GGD / Gesundheitsbehörden wenden soll.
- Die betroffene Person muss sich wenden an die GGD bzw. die Gesundheitsbehörden des Landes, in dem die Reise stattfindet: Niederlande: Nationale Nummer Covid-Tests GGD (innerhalb der Niederlande): 0800-1202
- Der Corona-Manager bleibt während des Telefongesprächs für Übersetzungen und logistisch-organisatorischen Vorkehrungen anwesend. Der Arzt der Gesundheitsbehörde wird zunächst telefonisch prüfen, ob die Person einen Test machen soll.
- Falls erforderlich, wird die Person sich so schnell wie möglich zum Test-Ort begeben. Wenn dies nicht sofort möglich ist, bleibt die Person in strikter Quarantäne in seiner / ihrer eigenen Kabine, bis ein Transport zum Test-Ort möglich ist.
- Transport der betroffenen Person zum Test-Ort:
 - Selbst organisiert; Mit einem lokalen Taxi, das Corona-Patienten bzw. -Verdachtsfälle transportiert; bei der Buchung melden, dass es sich um eine Fahrt zu einem Corona-Test-Ort handelt (siehe auch Anhang).
 - Nur wenn möglich: Das Schiff fährt zum nächsten Test-Ort und der Gast fährt dann mit dem Fahrrad oder geht zu Fuß zum Test-Ort.
- Nach dem Test Ali-B2 sicher, dass die Person sofort an einen Quarantäneort gebracht wird, an dem sie sich aufhält, bis das Testergebnis bekannt ist. Wenn die Person angibt, dass er / sie lieber sofort nach Hause fahren möchte, wird versucht, dies zu ermöglichen.
- Wenn das Testergebnis positiv ist, werden und müssen die nächsten Schritte in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und dem Corona-Manager festgelegt.
- Die GGD bzw. Gesundheitsbehörde kann ebenfalls beschließen, eine Quellen- und Kontaktuntersuchung einzuleiten und zu bestimmen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen.
- Wenn das Testergebnis negativ ist, stellt der Corona-Manager sicher, dass die Person anschließend zum Schiff zurückgebracht wird.
- Wenn sich die betreffende Person eine Kabine mit einem Mitreisenden teilt, muss diese andere Person vom Zeitpunkt der Meldung der Symptome bis zur Bekanntgabe des Testergebnisses ebenfalls in Quarantäne bleiben.
- Die GGD in NL unterscheidet z.B. 4 Stufen, die sowohl für Passagiere als auch für Besatzungsmitglieder gelten:
 - a. Die betroffene Person ist infiziert: Rufen Sie die GGD an und bringen Sie sie sofort in Quarantäne.
 - b. Eine andere Person gehört zum Haushalt der infizierten Person (Kabine geteilt): muss sofort unter Quarantäne gestellt werden.
 - c. Eine andere Person hat Kontakt mit einer infizierten Person (15 Minuten oder länger innerhalb von 1,5 Metern von der infizierten Person): Muss sofort unter Quarantäne gestellt werden.
 - d. Eine andere Person befand sich am selben Ort wie die infizierte Person, jedoch außerhalb von 1,5 Metern und für kurze Zeit: Achten Sie 14 Tage lang besonders auf Ihre Gesundheit in Bezug auf Corona-Symptome:

einschließlich Erkältungsbeschwerden, Husten, Geruchs- und Geschmacksverlust, Kurzatmigkeit von Atem und Temperaturanstieg (über 38 Grad).

- Wenn mehrere zusammenhängende Fälle festgestellt wurden, wie z. B. unter b. und c. beschrieben, können Behörden weiter reichende Maßnahmen ergreifen.
- Eventuell anfallende Kosten für Tests, den Transport und den Quarantänestandort werden zunächst von Ali-B2 getragen, anschließend dem Passagier bzw. Besatzungsmitglied in Rechnung gestellt, der diese Kosten dann von ihrer / seiner Versicherung zurückfordern kann.
- Eine gute und transparente Kommunikation ist unerlässlich. Wenn ein Passagier getestet werden muss, benachrichtigt der Corona-Manager die anderen Passagiere an Bord. Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme, die zur Sicherheit aller an Bord befindlichen Personen getroffen werden muss.

Sonstiges

Das Anlegen neben anderen Schiffen wird möglichst vermieden.